

Grundzüge des Rechnungswesens

<https://www.prof-mueller.net/lehrveranstaltungen/grundzuege/>

7. Termin

Prof. Dr. Werner Müller
Hochschule ??????

Betriebsergebnis

1. Umsatzerlöse
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. **andere aktivierte Eigenleistungen**
4. sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand:
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand (später)
7. Abschreibungen (später)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen
 - = betrieblich
 - = kein Materialaufwand
 - = kein Personalaufwand
 - = keine Abschreibungen
 - = kein Finanzergebnis

andere aktivierte Eigenleistungen

- wie Bestandsveränderungen eine Aufwandskorrektur
- „andere“ Leistung als Warenproduktion; nicht für den Verkauf bestimmt

andere aktivierte Eigenleistungen

- wie Bestandsveränderungen eine Aufwandskorrektur
- „andere“ Leistung als Warenproduktion; nicht für den Verkauf bestimmt
- meistens selbst hergestelltes Anlagevermögen
- individuelle Belege aus Kalkulation von Material, Arbeit und Gemeinkosten

andere aktivierte Eigenleistungen

- wie Bestandsveränderungen eine Aufwandskorrektur
- „andere“ Leistung als Warenproduktion; nicht für den Verkauf bestimmt
- meistens selbst hergestelltes Anlagevermögen
- individuelle Belege aus Kalkulation von Material, Arbeit und Gemeinkosten
- manuelle Buchungen:
Anlagevermögen an andere aktivierte Eigenleistung

Betriebsergebnis

1. Umsatzerlöse
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand:
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand (später)
7. Abschreibungen (später)
8. **sonstige betriebliche Aufwendungen**
 - = betrieblich
 - = kein Materialaufwand
 - = kein Personalaufwand
 - = keine Abschreibungen
 - = kein Finanzergebnis

sonstige betriebliche Aufwendungen

Gemeinkosten + **neutraler Aufwand**

sonstige betriebliche Aufwendungen

Gemeinkosten + **neutraler Aufwand**

- Energie + Raumkosten
- Fahrzeugkosten
- Reparaturen
- Werbung, PR
- Reise + Bewirtung
- Bürokosten + Beratung
- ...

sonstige betriebliche Aufwendungen

Gemeinkosten + **neutraler Aufwand**

- Energie + Raumkosten
 - Fahrzeugkosten
 - Reparaturen
 - Werbung, PR
 - Reise + Bewirtung
 - Bürokosten + Beratung
 - ...
- Risikobewertung
 - ungewöhnliche Ereignisse + Höhe
- (wenn nicht Material- oder Personalaufwand, Abschreibung oder Finanzergebnis)

sonstige betriebliche Aufwendungen

Gemeinkosten + **neutraler Aufwand**

- Energie + Raumkosten
 - Fahrzeugkosten
 - Reparaturen
 - Werbung, PR
 - Reise + Bewirtung
 - Bürokosten + Beratung
 - ...
- Risikobewertung
 - ungewöhnliche Ereignisse + Höhe
 - entspricht den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Umsatzkostenverfahren

Gemeinkosten

einzelne Einkäufe

Dauerschuld- verhältnisse

- Bareinkauf oder Karte
- auf Rechnung

Gemeinkosten

einzelne Einkäufe

- Bareinkauf oder Karte
=> Buchung mit
Kassenbeleg
- auf Rechnung

Dauerschuld- verhältnisse

Gemeinkosten

einzelne Einkäufe

- Bareinkauf oder Karte
=> Buchung mit
Kassenbeleg
- auf Rechnung
 - + Bestellung
 - + Lieferung/Leistung
 - + Rechnungseingang
 - + sachliche Prüfung
 - + Buchung
 - + Zahlung

Dauerschuld- verhältnisse

Gemeinkosten

einzelne Einkäufe

- Bareinkauf oder Karte
=> Buchung mit
Kassenbeleg
- auf Rechnung
 - + Bestellung
 - + Lieferung/Leistung
 - + Rechnungseingang
 - + sachliche Prüfung
 - + Buchung
 - + Zahlung

Dauerschuld- verhältnisse

- Miet-/Leasingverträge
- Versicherungen
- Verbandsbeiträge

Buchung i.d.R. bei
Zahlung (Bankkonto)

Gemeinkosten

einzelne Einkäufe

- Bareinkauf oder Karte
=> Kassenbeleg

Dauerschuldverhältnisse

- Buchung: ... an Bank

Gemeinkosten

einzelne Einkäufe

- Bareinkauf oder Karte
=> Kassenbeleg
- Beleg wird mit
Kostenstelle versehen
+ in Buchhaltung
abgegeben

Dauerschuldverhältnisse

- Buchung: ... an Bank

Gemeinkosten

einzelne Einkäufe

- Bareinkauf oder Karte
=> Kassenbeleg
- Beleg wird mit
Kostenstelle versehen
+ in Buchhaltung
abgegeben
- Arbeitnehmer hat
eigene Kassenbuch-
App (kontiert selbst)

Dauerschuldverhältnisse

- Buchung: ... an Bank

Gemeinkosten

einzelne Einkäufe

- Bareinkauf oder Karte
=> Kassenbeleg
- Beleg wird mit
Kostenstelle versehen
+ in Buchhaltung
abgegeben
- Arbeitnehmer hat
eigene Kassenbuch-
App (kontiert selbst)

Dauerschuldverhältnisse

- Buchung: ... an Bank
- Buchung in electronic-
banking-Software
hinterlegen + Schnittstelle
- oder datungesteuerte
Dauerbuchung in
Buchhaltungssoftware

Gemeinkosten auf Rechnung

- Abgrenzung zu Waren- oder Materialeinkauf
 - + bestellte Leistung hat keine Artikel-Nr.
 - + meistens keine Kontrolle des Liefertermins
 - + Einkäufer kann Richtigkeit oft nicht kontrollieren

Gemeinkosten auf Rechnung

- Abgrenzung zu Waren- oder Materialeinkauf
 - + bestellte Leistung hat keine Artikel-Nr.
 - + meistens keine Kontrolle des Liefertermins
 - + Einkäufer kann Richtigkeit oft nicht kontrollieren
- Rechnungseingangsbuch (Registrierung)
 - + Kreditoren-Nr. - ggf. für Zahlung neu anlegen
 - + Betrag, Vorsteuer, Fälligkeit
 - => halber Buchungssatz + „vorläufiges Konto“

Gemeinkosten auf Rechnung

- Abgrenzung zu Waren- oder Materialeinkauf
 - + bestellte Leistung hat keine Artikel-Nr.
 - + meistens keine Kontrolle des Liefertermins
 - + Einkäufer kann Richtigkeit oft nicht kontrollieren
- Rechnungseingangsbuch (Registrierung)
 - + Kreditoren-Nr. - ggf. für Zahlung neu anlegen
 - + Betrag, Vorsteuer, Fälligkeit
 - => halber Buchungssatz + „vorläufiges Konto“
- Prüfung + endgültige Buchung
 - + Besteller ergänzt Kostenstelle + Zweck (= Konto)
 - + „vorläufiges Konto“ wird abgeändert + Freigabe

Gemeinkosten auf Rechnung

- Abgrenzung zu Waren- oder Materialeinkauf
 - + bestellte Leistung hat keine Artikel-Nr.
 - + meistens keine Kontrolle des Liefertermins
 - + Einkäufer kann Richtigkeit oft nicht kontrollieren
- Rechnungseingangsbuch (Registrierung)
 - + Kreditoren-Nr. - ggf. für Zahlung neu anlegen
 - + Betrag, Vorsteuer, Fälligkeit
 - => halber Buchungssatz + „vorläufiges Konto“
- Prüfung + endgültige Buchung
 - + Besteller ergänzt Kostenstelle + Zweck (= Konto)
 - + „vorläufiges Konto“ wird abgeändert + Freigabe
- Kreditorenbuchhaltung wird wegrationalisiert!

Beispiele

- Monatsbeitrag zum Arbeitgeberverband
wird vom Bankkonto abgebucht 300 €

Beispiele

		Bank
		300
		Beiträge
		300

- für USt nicht steuerbar, Verband kein Unternehmer
- Dauerschuldverhältnis

Beispiele

- Monatsbeitrag zum Arbeitgeberverband wird vom Bankkonto abgebucht 300 €
- Verkäufer betankt Firmen-PKW, bar 60 €

Beispiele

	Kasse		Bank
_____	_____		_____
		60	300
_____	variable Fahrzeugkosten	_____	Beiträge
	50,42		300
_____	Vorsteuer	_____	_____
	9,58		

- bei manueller Buchung mit Steuerautomatik

Beispiele

- Monatsbeitrag zum Arbeitgeberverband wird vom Bankkonto abgebucht 300 €
- Verkäufer betankt Firmen-PKW, bar 60 €
- Chef bucht Flug mit Aeroflot nach Moskau, benutzt Kreditkarte 400 €

Beispiele

Kreditkarte	Kasse	Bank
400	60	300
Reisekosten	variable Fahrzeugkosten	Beiträge
400	50,42	300
	Vorsteuer	
	9,58	

- Nach § 26 Abs. 3 UStG wird keine Steuer erhoben.
- Kreditkartenverbindlichkeit wie Kasse geführt

Beispiele

- Monatsbeitrag zum Arbeitgeberverband wird vom Bankkonto abgebucht 300 €
- Verkäufer betankt Firmen-PKW, bar 60 €
- Chef bucht Flug mit Aeroflot nach Moskau, benutzt Kreditkarte 400 €
- Reparatur Personal-WC, Rechnung 357 €

Beispiele

Kreditkarte	Kasse	Bank
400	60	300
Reisekosten	variable Fahrzeugkosten	Beiträge
400	50,42	300
Reparaturaufwand	Vorsteuer	Kreditor
300	9,58 57,00	357

- kann aus maschinellem Rechnungseingangsbuch über Schnittstelle verbucht werden

neutraler Aufwand

- insbesondere Wertberichtigungen oder Sonstige Rückstellungen
- im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss

neutraler Aufwand

- insbesondere Wertberichtigungen oder Sonstige Rückstellungen
- im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss
- ungewöhnliche Ereignisse + Höhe:
außerordentlicher Aufwand wurde 1985 mit dem BiRiLiG faktisch und 2009 mit dem BilMoG auch formal abgeschafft
- auf Beispiele wird hier verzichtet

Betriebsergebnis

1. Umsatzerlöse
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand:
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. **Personalaufwand**
7. Abschreibungen (später)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen
 - = betrieblich
 - = kein Materialaufwand
 - = kein Personalaufwand
 - = keine Abschreibungen
 - = kein Finanzergebnis

GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

 => Barlohn

 => Sachbezug

 => Einzel- und Gemeinkosten

GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand

=>

Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

Lohnkonto nach § 41 Abs. 1 EStG

(1) ¹Der Arbeitgeber hat am Ort der Betriebsstätte (Absatz 2) für jeden Arbeitnehmer und jedes Kalenderjahr ein Lohnkonto zu führen. ²In das Lohnkonto sind die nach § 39e Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 3 abgerufenen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale sowie die für den Lohnsteuerabzug erforderlichen Merkmale aus der vom Finanzamt ausgestellten Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug (§ 39 Absatz 3 oder § 39e Absatz 7 oder Absatz 8) zu übernehmen. ³Bei jeder Lohnzahlung für das Kalenderjahr, für das das Lohnkonto gilt, sind im Lohnkonto die Art und Höhe des gezahlten Arbeitslohns einschließlich der steuerfreien Bezüge sowie die einbehaltene oder übernommene Lohnsteuer einzutragen; an die Stelle der Lohnzahlung tritt in den Fällen des § 39b Absatz 5 Satz 1 die Lohnabrechnung. ⁴Ferner sind das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Winterausfallgeld, der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz, der Zuschuss bei Beschäftigungsverboten für die Zeit vor oder nach einer Entbindung sowie für den Entbindungstag während einer Elternzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften, die Entschädigungen für Verdienstausschluss nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) sowie die nach § 3 Nummer 28 steuerfreien Aufstockungsbeträge oder Zuschläge einzutragen. ⁵Ist während der Dauer des Dienstverhältnisses in anderen Fällen als in denen des Satzes 4 der Anspruch auf Arbeitslohn für mindestens fünf aufeinander folgende Arbeitstage im Wesentlichen weggefallen, so ist dies jeweils durch Eintragung des Großbuchstabens U zu vermerken. ⁶Hat der Arbeitgeber die Lohnsteuer von einem sonstigen Bezug im ersten Dienstverhältnis berechnet und ist dabei der Arbeitslohn aus früheren Dienstverhältnissen des Kalenderjahres außer Betracht geblieben, so ist dies durch Eintragung des Großbuchstabens S zu vermerken. ⁷Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzuschreiben, welche Einzelangaben im Lohnkonto aufzuzeichnen sind und Einzelheiten für eine elektronische Bereitstellung dieser Daten im Rahmen einer Lohnsteuer-Außenprüfung oder einer Lohnsteuer-Nachschaue durch die Einrichtung einer einheitlichen digitalen Schnittstelle zu regeln. ⁸Dabei können für Arbeitnehmer mit geringem Arbeitslohn und für die Fälle der §§ 40 bis 40b Aufzeichnungserleichterungen sowie für steuerfreie Bezüge Aufzeichnungen außerhalb des Lohnkontos zugelassen werden. ⁹Die Lohnkonten sind bis zum Ablauf des sechsten Kalenderjahres, das auf die zuletzt eingetragene Lohnzahlung folgt, aufzubewahren. ¹⁰Die Aufbewahrungsfrist nach Satz 9 gilt abweichend von § 93c Absatz 1 Nummer 4 der Abgabenordnung auch für die dort genannten Aufzeichnungen und Unterlagen.

Lohnkonto nach § 41 Abs. 1 EStG

(1) ¹Der Arbeitgeber hat am Ort der Betriebsstätte (...) für jeden Arbeitnehmer und jedes Kalenderjahr ein Lohnkonto zu führen. ²In das Lohnkonto sind die nach § 39e Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 3 abgerufenen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale sowie die für den Lohnsteuerabzug erforderlichen Merkmale aus der vom Finanzamt ausgestellten Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug (...) zu übernehmen. ³Bei jeder Lohnzahlung für das Kalenderjahr, für das das Lohnkonto gilt, sind im Lohnkonto die Art und Höhe des gezahlten Arbeitslohns einschließlich der steuerfreien Bezüge sowie die einbehaltene oder übernommene Lohnsteuer einzutragen; an die Stelle der Lohnzahlung tritt in den Fällen des § 39b Absatz 5 Satz 1 die Lohnabrechnung.

...

⁹Die Lohnkonten sind bis zum Ablauf des sechsten Kalenderjahres, das auf die zuletzt eingetragene Lohnzahlung folgt, aufzubewahren. ¹⁰Die Aufbewahrungsfrist nach Satz 9 gilt abweichend von § 93c Absatz 1 Nummer 4 der Abgabenordnung auch für die dort genannten Aufzeichnungen und Unterlagen.

Lohnkonto

- kein Konto in der Finanzbuchhaltung
- nicht vergleichbar mit Personenkonto bei Debitoren + Kreditoren

§ 41 Abs. 1 Satz 3 EStG

Bei jeder Lohnzahlung für das Kalenderjahr, für das das Lohnkonto gilt, sind im Lohnkonto die Art und Höhe des gezahlten Arbeitslohns einschließlich der steuerfreien Bezüge sowie die einbehaltene oder übernommene Lohnsteuer einzutragen; an die Stelle der Lohnzahlung tritt in den Fällen des § 39b Absatz 5 Satz 1 die Lohnabrechnung.

Lohnkonto

- kein Konto in der Finanzbuchhaltung
- nicht vergleichbar mit Personenkonto bei Debitoren + Kreditoren
- tabellarische Übersicht über Jahresbeträge aus Lohnabrechnungen
- Übernahme in die Finanzbuchhaltung (Schnittstelle)

Lohnkonto

- kein Konto in der Finanzbuchhaltung
- nicht vergleichbar mit Personenkonto bei Debitoren + Kreditoren
- tabellarische Übersicht über Jahresbeträge aus Lohnabrechnungen
- Übernahme in die Finanzbuchhaltung (Schnittstelle)
- Sachkonten für manuelle Buchungen sperren
- Beispiel auf folgender Folie:

Lohnkonto 2018 für:

Frau

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Buchungsdatum												
Bruttolohn	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
geldwerte Vorteile	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
AG-Zuschuss bAV	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Steuerbrutto	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Einmalbezüge	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Netto Be-/Abzüge	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Kammerbeitrag	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Lohnsteuer	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Solidaritätszuschlag	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Kirchensteuer	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
KV - AN	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
KV - Zusatz	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
RV - AN	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
AV - AN	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
PV - AN	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Arbeitgeberanteile												
KV - AG / Zuschuss KV	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
RV - AG	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
AV - AG / MiniJobSteuer	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
PV - AG / Zuschuss PV	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Umlage 1	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Umlage 2	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Insolvenzumlage (0,09%)	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
RV/AV pflichtiges Brutto	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
KV/PV pflichtiges Brutto	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Beitrag zur bAV	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
davon sozvers.pflichtig	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Summe Arbeitgeberanteil	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Summe Steuern	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Summe Sozialbeiträge	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Auszahlungsbetrag	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
		€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00

Sozialversicherungsnr. : 12100432K040

SV-Schlüssel: 101

Personengruppe: 101

Krankenkasse: Barmer GEK

Betriebsnummer d. Kasse: 42938966

Betriebsnummer d. Arbeitgebers: 12345622

Bankverbindung: Deutsche Bank

IBAN: DE75 6137 0086 1300 4674 54

BIC: DEUTDE33FRA

usw.

markierbare Felder = Einträge nach Wunsch
bzw. diese Felder können überschrieben werden!

Eintrittsdatum: 18.3.2009

Personalnummer: 3

Steuer-Identnummer: 56 789 6789

überschreibbares Eingabefeld

rentenversicherungspflichtig

Steuerklasse: 1

Kinderfreibeträge: 0

verbleibende Urlaubstage: 0

Buchungsdatum	
Bruttolohn	€0,00
geldwerte Vorteile	€0,00
AG-Zuschuss bAV	€0,00
Steuerbrutto	€0,00
Einmalbezüge	€0,00
Netto Be-/Abzüge	€0,00
Kammerbeitrag	€0,00
Lohnsteuer	€0,00
Solidaritätszuschlag	€0,00
Kirchensteuer	€0,00
KV - AN	€0,00
KV - Zusatz	€0,00
RV - AN	€0,00
AV - AN	€0,00
PV - AN	€0,00
Arbeitgeberanteile	
KV - AG / Zuschuss KV	€0,00
RV - AG	€0,00
AV - AG / MiniJobSteuer	€0,00
PV - AG / Zuschuss PV	€0,00
Umlage 1	€0,00
Umlage 2	€0,00
Insolvenzumlage (0,09%)	€0,00
RV/AV pflichtiges Brutto	€0,00
KV/PV pflichtiges Brutto	€0,00
Beitrag zur bAV	€0,00
davon sozvers.pflichtig	€0,00
Summe Arbeitgeberanteil	€0,00
Summe Steuern	€0,00
Summe Sozialbeiträge	€0,00
Auszahlungsbetrag	€0,00

Lohnkonto

- Lohnbestandteile
- Steuerabzüge
- Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung
- Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
- sozialversicherungspfl. Bruttoeinkommen
- Summen

GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

Barlohn

- $\text{Stundenlohn} \cdot \text{Arbeitsstunden}$
- Überstunden + Zulagen
- Monatsgehalt

Barlohn

- Stundenlohn · Arbeitsstunden
- Überstunden + Zulagen
- Monatsgehalt
- Minijob + Aushilfen
- Barlohnnumwandlung / Sachbezüge

Barlohn

- Stundenlohn · Arbeitsstunden
- Überstunden + Zulagen
- Monatsgehalt
- Minijob + Aushilfen
- Barlohnnumwandlung / Sachbezüge
- Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ
ggf. lohnsteuerfrei
- Urlaub / Arbeitszeitkonto

Barlohn

Stundenlohn · Arbeitsstunden

- Preis = Personalstammdaten
- Menge = Arbeitszeiterfassung:
 - + für Produkte (Einzelkosten)
 - + allgemein (Gemeinkosten)

Barlohn

Überstunden + Zulagen:

- Lohnstammdaten (z.B. Tarifvertrag)
- Arbeitszeiterfassung
- Einzel- oder Gemeinkosten
- für Wochenend- und Nachtarbeit analog (ggf. nach § 3b EStG steuerfrei)

Barlohn

Monatsgehalt:

- Festbetrag aus Personalstammdaten
- Arbeitszeiterfassung nur für Statistik
(bei Urlaub + Krankheit und für Mindestlohn)

Barlohn

Minijob + Aushilfen:

- Pauschalsteuer = Personalaufwand
- geringfügig und kurzzeitig Beschäftigte

Barlohn

Barlohnumwandlung:

- pauschalversteuerte Lohnbestandteile statt Bruttolohn
- Sachbezug später

Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ

- Vorauszahlung auf Einkommensteuer
- Lohnsteuerklassen I-VI nach Familienstand

Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ

- Vorauszahlung auf Einkommensteuer
- Lohnsteuerklassen I-VI nach Familienstand
- Kirchensteuer als Zuschlag auf die Lohnsteuer
- Steuersatz von Landeskirchen festgesetzt (8-9 %)

Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ

- Vorauszahlung auf Einkommensteuer
- Lohnsteuerklassen I-VI nach Familienstand
- Kirchensteuer als Zuschlag auf die Lohnsteuer
- Steuersatz von Landeskirchen festgesetzt (8-9 %)
- Solidaritätszuschlag auf die Lohnsteuer
- 5,5 %; Ermäßigung durch Kinderfreibeträge

Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ

- Vorauszahlung auf Einkommensteuer
- Lohnsteuerklassen I-VI nach Familienstand
- Kirchensteuer als Zuschlag auf die Lohnsteuer
- Steuersatz von Landeskirchen festgesetzt (8-9 %)
- Solidaritätszuschlag auf die Lohnsteuer
- 5,5 %; Ermäßigung durch Kinderfreibeträge

vom Lohn abziehen und auf Rechnung der Arbeitnehmer abführen

Urlaub / Arbeitszeitkonto

- Urlaubsanspruch - genommener Urlaub in Tagen
- Resturlaub im Jahresabschluss in Geld bewerten;
Auszahlung nur bei Ende der Beschäftigung

Urlaub / Arbeitszeitkonto

- Urlaubsanspruch - genommener Urlaub in Tagen
- Resturlaub im Jahresabschluss in Geld bewerten; Auszahlung nur bei Ende der Beschäftigung
- für Mehrarbeit entsprechend in Stunden
- Arbeitszeitguthaben der Arbeitnehmer; Schulden nur mit ausdrücklicher Zustimmung
- Auszahlung von Überstunden möglich; ohne Arbeitszeitkonto der Regelfall

GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

Sachbezug

- Personalaufwand : Sachaufwand
Umgliederungskonten:
Personalaufwand an Sachaufwand (Minus-Konto)

Sachbezug

- Personalaufwand : Sachaufwand
Umgliederungskonten:
Personalaufwand an Sachaufwand (Minus-Konto)
- umsatzsteuerpflichtig / -frei
Sachbezug inkl. Steuer, wenn steuerpflichtig

Sachbezug

- Personalaufwand : Sachaufwand
Umgliederungskonten:
Personalaufwand an Sachaufwand (Minus-Konto)
- umsatzsteuerpflichtig / -frei
Sachbezug inkl. Steuer, wenn steuerpflichtig
- pauschal besteuert § 40 EStG:
Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen
pauschale Lohnsteuer = Personalaufwand

GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

Einzel- und Gemeinkosten

- Mengenerfassung + Bewertung:
i.d.R. nur bei Stundenlohn => Zeiterfassung

Einzel- und Gemeinkosten

- Mengenerfassung + Bewertung:
i.d.R. nur bei Stundenlohn => Zeiterfassung
- mit Kunden abgerechnet
 - + Artikel-Nr. + Fakturierung
 - + Personalkosten wie Materialaufwand erfasst

Einzel- und Gemeinkosten

- Mengenerfassung + Bewertung:
i.d.R. nur bei Stundenlohn => Zeiterfassung
- mit Kunden abgerechnet
+ Artikel-Nr. + Fakturierung
+ Personalkosten wie Materialaufwand erfasst
- im Preis kalkuliert
+ Arbeitszeit in Stückliste
+ Menge aus Produktionsstatistik

Einzel- und Gemeinkosten

- Mengenerfassung + Bewertung:
i.d.R. nur bei Stundenlohn => Zeiterfassung
- mit Kunden abgerechnet
+ Artikel-Nr. + Fakturierung
+ Personalkosten wie Materialaufwand erfasst
- im Preis kalkuliert
+ Arbeitszeit in Stückliste
+ Menge aus Produktionsstatistik
- Buchung: Einzelkostenlöhne
an verr. Löhne (Minus-Konto)